

Beschlussvorlage Ö/0757/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 1 - Hauptverwaltung, Personal	Herr Struwe

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Grundsatzentscheidung über den Fortbestand des Geschirrmobils

Sachverhalt:

Die im Jahr 1993 angeschaffte große Industrie-Geschirr-Spülmaschine müsste im Jahr 2019 ersetzt werden, weil die inzwischen recht hohen Reparaturkosten in keinem Verhältnis mehr zum Wert der 25 Jahre alten Maschine stehen. Die Kosten für eine Neuanschaffung belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Doppelhaushalt 2019/2020 im Vermögenshaushalt eingestellt werden.

Bis heute befinden sich neben der großen Geschirr-Spülmaschine noch eine kleine Spülmaschine (Preis für eine Neuanschaffung: ca. 8.000 Euro) sowie größere Geschirrsortimente wie: Haferl, Tassen, Teller, Gläser sowie Besteck im Bestand der Gemeinde, die vor allem in den Sommermonaten (insbesondere bei größeren Veranstaltungen) sowohl von Gautinger Bürgern, Gautinger Vereinen wie auch von externen Vereinen gegen Gebühr entliehen werden. Der Geschirrverleih insgesamt stellt eine freiwillige Leistung im Verwaltungshaushalt dar.

Die Gebührenstruktur für die Geschirrmobile wie auch für das Geschirrsortiment wurden zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2015 angepasst.

Der Unterabschnitt 76000 „Geschirrmobil“ im Verwaltungshaushalt bildet jährlich einen Zuschussbedarf zwischen 11.000 Euro bis 15.000 Euro ab. Die Ausgaben dieses Geschirrverleihs übersteigen bei weitem die Einnahmen (ca. 7.000 -9.000 Euro), die jährlich durch einen Verleih erzielt werden. Dabei muss allerdings auch erwähnt werden, dass die tatsächlichen Personalkostenanteile nicht komplett abgebildet werden können, da nicht unerhebliche Personalkosten allein schon im Rathaus entstehen (wie: Mietverträge abschließen, Kautionen ein- und auszahlen, Zahlungsanordnungen erstellen, Nachforderungen von beschädigten oder fehlenden Geschirrtteilen bei der Rückgabe). Unter Berücksichtigung dieser Personalkostenanteile dürfte das Defizit sogar deutlich über 15.000 Euro liegen. Dabei ist berücksichtigt, dass sich das Hauptgeschäft nicht über 12 Monate, sondern realistischer Weise nur über 6 Monate erstreckt.

Die hauptsächlichen Entleiher für das Geschirr sind:

	Geschirr	Spülmaschine klein	Spülmaschine groß
Zeitraum/Jahr	2016/17/18	2016/17/18	2016/17/18
Gautinger Private	62/59/ 41	1 / 2 / 1	1 / 1 / 1
Gautinger Vereine	7/ 8/ 9	4 / 3 / 2	2 / 3 / 1
Externe Private	18/13/ 20	3 / 4 / 5	4 / 1 / 2

Externe Vereine	<u>12/ 8/ 5</u>	<u>5 / 1 / 1</u>	<u>5 / 8 / 5</u>
Gesamt	99/88/ 75	13/10/10	12 /13/ 9

Somit ist festzustellen, dass der Verleih der großen Spülmaschine überwiegend an externe Private oder externe Vereine erfolgt. Die Gesamtzahl der Jahresausleihen ist aber relativ gering, was auch bei der kleinen Spülmaschine festzustellen ist.

Deshalb stellt sich die Frage, ob der gesamte Geschirr- wie auch der Spülmaschinenverleih (groß und klein) weiterhin aufrechterhalten werden soll oder nicht. Geschirrbestände könnten aufgeteilt werden in Eigenbedarf (für eigene Veranstaltungen) und in Fremdbedarf (für Vereine oder ständig wiederkehrende Entleiher).

Vor dem Hintergrund einer Freiwilligen Leistung mit hohem Defizit ist deshalb eine Grundsatzentscheidung über die Aufrechterhaltung oder Beendigung des Verleihs zu treffen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Personalkostenanteil erhalten bleibt; er wird nur verlagert. Personalkostenanteile befinden sich in den Bereichen: Geschirrverleih, Hausmeisterin bosco, Poststelle, Hauptamt, Kämmerei und Kasse.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0757/XIV.WP vom 10.10.2018.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Neuanschaffung eine großen Geschirrspülmaschine für den Geschirrverleih im Haushaltsjahr 2019. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro sind im Doppelhaushalt 2019/2020 zu veranschlagen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die kleine Geschirrspülmaschine in Kenntnis der Geschirrentleihen beizubehalten
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Geschirrverleih in Kenntnis der Geschirrentleihen beizubehalten.

Alternativ:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0757/XIV.WP vom 10.10.2018.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, um den Geschirrverleih wie auch die Geschirrspülmaschinen (groß und klein) auszulagern. Dabei ist in Betracht zu ziehen, sich eigene Geschirrbestände (nur) für eigene Veranstaltungen zu sichern und die restlichen Bestände an Vereine oder andere Interessenten zum Verkauf / zur unentgeltlichen Überlassung anzubieten.

Gauting, 12.10.2018

Unterschrift